Im Dossier SwissDRG lässt die Begeisterung der Partner spürbar nach, wenn es darum geht, mit der Umsetzung zu beginnen. Besonders gut lässt sich dies im Zusammenhang mit der Begleitforschung beobachten: Die Verantwortung wird verwässert und innerhalb vernünftiger Frist werden keine glaubwürdigen Schritte eingeleitet. In ihrem Editorial zeigt Beatrix Meyer die Konsequenzen auf, die die FMH daraus zieht, und geht auf die ersten Massnahmen ein, die getroffen werden sollen, um zum Nutzen unserer Mitglieder ein seriöses Forschungsprojekt zu lancieren.

Der Beitrag von Gabriela Lang et al., der in dieser Ausgabe auf Seite 1265 zu finden ist, legt den Finger auf den Datenschutz im Zeitalter von SwissDRG. Der Artikel schlägt eine pragmatische, praktikable und rechtskonforme Lösung für dieses anhaltende Dilemma vor.

Dr. med. Pierre-François Cuénoud,
Mitglied des FMH-Zentralvorstands,
Verantwortlicher Ressort SwissDRG

Begleitforschung SwissDRG: Wer wagt den ersten Schritt?

Frühzeitig hat die FMH auf die Wichtigkeit einer Begleitforschung im Hinblick auf die schweizweite Einführung der Fallpauschalen SwissDRG in den Spitälern hingewiesen. Wie ist es nun darum bestellt, 16 Monate vor der SwissDRG-Einführung?

Rekapitulieren wir kurz: Vor einem Jahr hatte die FMH der SwissDRG AG ein konkretes Konzept für die Etablierung der Begleitforschung aus Anlass der Einführung von SwissDRG vorgelegt. Inzwischen ist wertvolle Zeit verstrichen,

Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen – die FMH schreibt begleitende Untersuchung aus

ohne dass der Startschuss für die Umsetzung erfolgt ist. Die SwissDRG AG hat nämlich entschieden, dass sie nicht Hauptträgerin der Begleitforschung sein möchte; vielmehr beschränkt sie sich darauf, ein Instrumentarium für die Leistungs- und Kostenkontrolle zu erstellen. Die Qualitätssicherung schliesslich wurde dem Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) übertragen. Das BAG hat die Zeit für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Evaluation der KVG-Revision verwendet. Bedauerlicherweise starten die im Rahmen der Begleitevaluation geplanten Untersuchungen erst nach der SwissDRG-Einführung. Zudem ist bereits jetzt klar, dass das BAG verschiedene für die Ärzteschaft relevante Themen nicht untersuchen lassen wird, wie z.B. die Entwicklung der Arzt-Patienten-Beziehung oder des administrativen Aufwands in den Spitälern.

Ist zu befürchten, dass es uns ähnlich ergehen wird wie unseren deutschen Kollegen? In Deutschland wurden im Frühling 2010, d.h. sechs Jahre nach der G-DRG-Einführung, die ersten Resultate der Begleitforschung in einem 895-seitigen Bericht veröffentlicht. Die Bilanz, welche die deutsche Bundesärztekammer zieht, ist ernüchternd: Gerade die für die Patientenversorgung und für die Ärzteschaft relevanten Fragen blieben unbeantwortet. Damit sei es kaum möglich, entsprechende Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Eine derartige Enttäuschung soll den Schweizer Ärztinnen und Ärzten erspart bleiben. Deshalb hat sich die FMH entschlossen, die Untersuchung der für die Ärzteschaft wichtigsten Themen selbst voranzutreiben. Es geht dabei um Themen, die weder das BAG noch die anderen Partner im Gesundheitswesen untersuchen lassen. Es geht um jene Themen, welche unsere Fachgesellschaften und Dachverbände nach ausgiebigen Diskussionen als besonders zentral eingestuft haben, Themen, welche die Ärzteschaft bewegen: Haben die behandelnden Ärzte im Spital noch genügend Zeit für ihre Patienten? Nimmt der administrative Aufwand zu? Wie entwickeln sich die Arzt-Patienten-Beziehung und die Zusammenarbeit mit den anderen Gesundheitsfachleuten? Darf der Arzt im Spital noch jene Behandlung durchführen, die aus seiner Sicht die richtige für den Patienten ist? Gibt es genügend Personal, um eine gute Behandlungsqualität anbieten zu können? Wie steht es um den Gesundheitszustand der Ärzteschaft selbst angesichts der zahlreichen Anforderungen?

Damit diese und weitere Fragen beantwortet werden, lanciert die FMH eine Ausschreibung für eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung (vgl. www.fmh.ch → Tarife → SwissDRG → Begleitforschung). Mit den daraus erhaltenen Resultaten steht der Ärzteschaft ein Instrumentarium zur Verfügung, um Fehlentwicklungen mit Zahlen und Fakten frühzeitig belegen und die Politik gezielt sensibilisieren zu können.

Selbstverständlich ist diese Untersuchung nur ein erster Schritt, um die für die Ärzteschaft brennenden Fragen im Zusammenhang mit den Veränderungen in den Spitälern zu beleuchten. Weitere Schritte durch gemeinsame Anstrengungen der Partner im Gesundheitswesen sind erforderlich, damit das Ziel eines umfassenden Monitorings als Grundlage für eine nachhaltige Gesundheitspolitik erreichbar ist.

Beatrix Meyer, Leiterin Tarifdienst FMH
und Bereich SwissDRG